

## Heinrich Bullingers Berufungen im Jahre 1531

*Im Andenken an meinen verehrten Lehrer, Professor Dr. Fritz Blanke*

VON ENDRE ZSINDELY

Die zwei Monate nach der unglücklichen Schlacht bei Kappel waren im Leben Bullingers und innerhalb der schweizerischen Reformation überhaupt eine Zeit wichtiger Entscheidungen. Die Tatsache, daß Bullinger damals neben Zürich noch von drei anderen Orten der Eidgenossenschaft zum Prediger begehrt und berufen wurde, ist wohlbekannt<sup>1</sup>. Trotzdem lohnt es sich, auf Grund seiner Korrespondenz die näheren Umstände dieser Berufungen zu untersuchen, da sie das herkömmliche Bild in mancher Hinsicht ergänzen und modifizieren.

Bullinger war durch seine Tätigkeit als Pfarrer in Bremgarten während der Tagsatzung im Sommer 1531 weitherum bekannt geworden. Die zu Frieden und Eintracht mahnenden Predigten des 27jährigen Theologen wurden von den Gesandten der eidgenössischen Orte gerne gehört. Bereits im Oktober war in Appenzell eine Berufung Bullingers beschlossen worden. Die Appenzeller Boten konnten jedoch Bremgarten wegen des Kriegausbruchs nicht mehr erreichen; sie sind nur «biß gen Rickenbach kummen, umm i[h]n gen Appenzell zü predigen zü werben<sup>2</sup>». Auch die Berner Regierung konnte später<sup>3</sup> darauf hinweisen, daß einer ihrer Prediger, Franz Kolb<sup>4</sup>, schon in Bremgarten, nämlich während des Krieges, mit Bullinger über die Möglichkeiten einer Amtsübernahme in Bern verhandelt habe.

Am 21. November kam Bullinger als Heimatvertriebener in Zürich an<sup>5</sup> und wurde bald zum Predigen aufgefordert; am 23. November predigte er zum ersten Mal<sup>6</sup>. Diese von der Kanzel des Großmünsters «heruntergedonnerte» erste Predigt machte einen gewaltigen Eindruck

---

<sup>1</sup> Siehe Carl Pestalozzi, Heinrich Bullinger, Elberfeld 1858, S. 71 ff., und Fritz Blanke, Der junge Bullinger, Zürich 1942, S. 150 ff. (zitiert: Blanke).

<sup>2</sup> Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Frauenfeld 1838–1840, Bd. III, S. 292 (zitiert: Ref.-Gesch.).

<sup>3</sup> Im Berufungsschreiben an Bullinger, 11. Dezember 1531 (siehe später).

<sup>4</sup> Franz Kolb (1465–1535), seit 1527 Prediger in Bern, im Zweiten Kappelerkrieg Feldprediger der bernischen Truppen (Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. IV, Neuenburg 1927, S. 527, zitiert: HBLs).

<sup>5</sup> Heinrich Bullinger, Diarium, 1504–1574, hg. von Emil Egli, Basel 1904, S. 21 (zitiert: Diarium).

<sup>6</sup> Ref.-Gesch., Bd. III, S. 292.

inmitten der Verzagtheit nach dem verlorenen Krieg<sup>7</sup>. Der junge Geistliche wurde rasch beliebt. Da er zudem mehreren Ratsherren noch von seiner Kappeler Klosterschullehrerzeit her bekannt war, da sich auch viele an seine Predigten in Bremgarten erinnerten<sup>8</sup> und da ihn Zwingli selbst als seinen möglichen Nachfolger erwähnt haben soll<sup>9</sup>, muß es bald der offensichtliche Wunsch Zürichs gewesen sein, diesen hervorragenden Mann zu behalten. Das offenkundige Interesse für den ehemaligen Bremgartner Pfarrer fand erstmals offiziellen Ausdruck in der Reaktion des Zürcher Rates auf Bullingers Berufung nach Basel.

Am 27. November schrieb der Basler Pfarrer Marcus Bersius<sup>10</sup> im Namen der übrigen Geistlichen an den ihm persönlich nicht bekannten Bullinger, teilte ihm den Tod Johannes Oekolampads und des Pfarrers Hieronymus Botanus<sup>11</sup> mit und lud ihn zum Dienst in der durch diese Verluste schwergeprüften Kirche von Basel ein. Der Brief ist in sehr herzlichem Ton geschrieben; Bersius läßt Bullinger zu sich ein und betont die bereits großen Verdienste des jungen Mannes, dessen «Gelehrtheit, Frömmigkeit, feuriger Geist, Bescheidenheit und Gewandtheit wohl erprobt seien<sup>12</sup>». – Nicht weniger freundlich ist der Ton des kurzen Berufungsschreibens der Stadt Basel, das am darauffolgenden Tag, dem 28. November, an Bullinger geschickt wurde. Die beiden Briefe wurden sicherlich durch den selben Boten nach Zürich gebracht, so daß der von Bersius eigentlich als Begleitbrief des amtlichen Schreibens galt. Bürgermeister und Rat teilten Bullinger mit, daß sie in Basel von seinem Schicksal und seiner Flucht gehört hätten. Da zu befürchten sei, daß er kaum nach Bremgarten zurückkehren könne, schlugen sie ihm vor, nach Basel

---

<sup>7</sup> Augenzeugenbericht des Oswald Myconius, zitiert von Pestalozzi, S. 71–72, und Blanke, S. 152. – Auf Grund des von Myconius angedeuteten und von Blanke errechneten Zeitpunktes (23. November) können wir mit Sicherheit feststellen, daß es sich um die in der Ref.-Gesch. (Bd. III, S. 292) für diesen Tag angegebene erste Predigt Bullingers nach seiner Ankunft in Zürich handelte.

<sup>8</sup> Siehe die Aufzählung der Gründe für seine Wahl in der Ref.-Gesch., Bd. III, S. 291 ff.

<sup>9</sup> Die ausführliche Behandlung der Frage siehe bei Blanke (S. 152–153) und Emil Egli, Ist Bullinger von Zwingli als Nachfolger vorgeschlagen worden? (Zwingliana 1904, Heft 2, S. 443–444).

<sup>10</sup> Marcus Bersius (1483–1566), seit 1519 bekleidete er verschiedene geistliche Ämter in Basel, wurde einer der ersten reformierten Prediger daselbst und Gehilfe Oekolampads (HBLS, Bd. II, S. 198).

<sup>11</sup> Hieronymus Botanus, Diakon von Oekolampad, fiel bei Kappel (Ref.-Gesch., Bd. III, S. 204).

<sup>12</sup> Autograph: Zürich, Zentralbibliothek (zitiert: ZB), Msc A 51, 10. Gedruckt in: Epistolae ab Ecclesiae Helveticae reformatoibus vel ad eos scriptae, Centuria prima, Ed. Joh. Conrad Füllli, Tiguri 1742, S. 83–84, Nr. 18.

zu kommen: dann «wöllend wir üch mit billichem standd, damit ir das Evangelion Christi, ob Gott will, mit vil frucht in unser statt verkünden mügen, versehen<sup>13</sup>». Von einer direkten Nachfolge Oekolampads als Haupt der Kirche von Basel ist zwar in keinem der Briefe die Rede, Bullingers Diarium<sup>14</sup> und seine Reformationsgeschichte<sup>15</sup> lassen aber darüber keinen Zweifel übrig, daß es tatsächlich so gemeint war.

Der Rat von Basel verlangte eine sofortige Antwort durch den Überbringer des Schreibens. Bullinger konnte diesem Wunsch jedoch nicht entsprechen: Er war schon von früher her durch den Synodaleid dem Rat von Zürich verpflichtet «und war, als er Pfarrer in Bremgarten wurde, von ihnen nur dorthin gleichsam ausgeliehen worden<sup>16</sup>». Er durfte also einem Ruf nach Basel nicht ohne Zustimmung der Zürcher folgen. Als er dem Bürgermeister Diethelm Röst (1482–1544) über die Angelegenheit Mitteilung machte, wurde ihm bald durch eine Ratsabordnung «angezeigt, das er denen von Bern und Basel danken, und uff die Statt Zürich, deren geschworner er wäre, warten sollte<sup>17</sup>».

Darum verzögerte sich Bullingers Antwort an die Basler bis zum 2. Dezember. Im Schreiben, das er schließlich nach Basel schickte, bedankte er sich für das ihm entgegengebrachte Wohlwollen und entschuldigte sich, daß er in der Hoffnung, bald «ein entliche antwurt gäben» zu können, nicht sofort geantwortet habe. «Nun aber» – setzt er hinzu – «schickend sich mine händell also, daß ich nitt hab nach minem willenn und fürnemmen mögen handeln. Will üch also ... gepetten haben, ir wellind mich ... nitt überylen; will ich üwer wyßheytt, wo nitt innet acht tagen, doch uff daß aller längst innet 14 tagen ... antwurt gäben ...<sup>18</sup>».

---

<sup>13</sup> Original: Zürich, ZB, Msc A51, 9. Gedruckt bei Füßli I, S. 84–85.

<sup>14</sup> S. 21.

<sup>15</sup> Bd. III, S. 293.

<sup>16</sup> Blanke, S. 151. – Das deutete er den Bernern bereits in Bremgarten an, wie er es später selbst erwähnt. (In seinem Brief an den Berner Rat vom 13. Dezember 1531; siehe später.)

<sup>17</sup> Ref.-Gesch., Bd. III, S. 293. – Es ist etwas verwirrend, daß Bullinger hier, so wie in seinem Diarium (S. 21), Basel und Bern in diesem Zusammenhang nebeneinanderstellt, obwohl die schriftliche Berufung nach Bern – wie wir bald sehen werden – erst viel später erfolgte, so daß er in seinem Antwortschreiben seine bereits zur Tatsache gewordene Wahl zum Nachfolger Zwinglis mitteilen konnte; ein weiteres «Warten auf Zürich» war also nicht mehr nötig. Wenn der Rat in seiner oben zitierten Anweisung Bern tatsächlich erwähnte, so könnte das nur damit erklärt werden, daß Bullinger ihm von seiner auf Grund der Besprechungen mit Kolb bald zu erwartenden Berufung nach Bern ebenfalls berichtet hatte.

<sup>18</sup> Originalabschrift: Zürich, ZB, Msc A51, 14.

Bern ließ auf sich warten. Der Fühlungnahme mit Bullinger in Bremgarten folgte ein mehrere Wochen langes Schweigen. Erst als sich die Nachricht verbreitete, daß Bullinger bereits eine Berufung nach Basel und – wie man sich in Bern etwas übertrieben, doch nicht ganz ohne Grund erzählte – auch nach Zürich erhalten habe, wurde sein Freund, Pfarrer Berchtold Haller<sup>19</sup> vom Berner Rat beauftragt, ihm zu schreiben; mit einer offiziellen Berufung wollte man allerdings noch bis zu einer Zusage von Bullingers Seite warten. Dies alles teilte ihm Haller in seinem Brief vom 6. Dezember<sup>20</sup> mit, betonte, daß seine Berufung nach Bern schon seit langem eine beschlossene Sache sei<sup>21</sup>, und er beschwor ihn leidenschaftlich, vor allen angebotenen Stellen Bern den Vorrang zu geben: «Basel und auch Zürich haben eine Menge Gelehrte, nur Bern, das ja die größte Bevölkerung hat, 187 Kirchgemeinden, hat keinen<sup>22</sup>!» Zur Illustrierung dieser Not zählt er dann auf, daß der Rat Caspar Megander<sup>23</sup> wegen einer respektlosen Predigt vom Predigen suspendiert habe, daß Franz Kolb zu alt, er selbst aber wegen Podagra und anderer Krankheiten zur Verrichtung seines Amtes untauglich geworden sei, und wiederholt seine Beschwörungen: «Da du nun so vielen Menschen nützlich sein und Christus ... dienen könntest, wirst du dich uns, wenn du ein Christ sein willst, nicht verweigern<sup>24</sup>!» Im weiteren versicherte er ihn, daß er sich in Bern wohlfühlen werde, auch an den nötigen Büchern werde er keinen Mangel leiden; man erzähle ja, daß seine eigene Bibliothek in Bremgarten vom Feind zerstört worden sei – was sich allerdings als falsche Hiobsbotschaft erweisen sollte<sup>25</sup>. Haller versprach zugleich, daß er ihm als Freund und Bruder in allem beistehen werde; er lobte das Berner Volk und den Rat, dessen große Mehrheit, «sogar diejenigen, die

---

<sup>19</sup> Berchtold Haller (1492–1536), der Reformator Berns; die Kirchenverfassung von 1532 ist größtenteils sein Werk (HBLs, Bd. IV, S. 62).

<sup>20</sup> Autograph: Zürich, ZB, Msc A 51, 15. Gedruckt bei Füßli, I, S. 85ff., Nr. 19.

<sup>21</sup> Um so merkwürdiger ist es, daß Haller in seinem vorigen Brief vom 29. November Bullingers Berufung nach Bern überhaupt nicht erwähnt hatte (Autograph: Zürich, Staatsarchiv, E II 343, 4).

<sup>22</sup> «Habet Basilea doctos innumeros, quos et Tiguri; Berna sola, quae tamen est populosissima, 187 parochiarum, neminem habet.»

<sup>23</sup> Caspar Megander oder Großmann (1495–1545), von 1518 an Kaplan am Großmünster Zürich, Helfer Zwinglis, 1528 Pfarrer am Münster in Bern, kehrte 1538 nach Zürich zurück und wurde Archidiakon am Großmünster (HBLs, Bd. III, S. 770).

<sup>24</sup> «Cum itaque tantam gentem et lucrifacere et Christo servare ... possis, nisi nolis esse Christianus, te nobis non negabis.»

<sup>25</sup> Bullinger berichtet selbst, daß ihm bei der Besetzung Bremgartens «kein schad beschah, onet das er umm allen wyn kamm» (Ref.-Gesch., Bd. III, S. 268). Die Rückgabe seiner Bücher siehe im Diarium, S. 21.

wir für Papisten halten», Bullinger für Bern gewinnen möchte. Zum Schluß flehte er ihn nochmals an, im gewünschten Sinne zu antworten, sonst würde er sich eher den baldigen Tod wünschen, als so einsam und verlassen in Bern weiterkämpfen zu müssen.

Dieser Brief muß unmittelbar vor der Wahl Bullingers, die am 9. Dezember 1531 erfolgte, in Zürich eingetroffen sein. Ohne auf dieses wichtige, allgemein bekannte Ereignis<sup>26</sup> näher eingehen zu können, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß der frischgewählte Pfarrer am Großmünster gleich nach Mitteilung des Wahlergebnisses vor eine schwerwiegende Entscheidung gestellt wurde. Auf Grund von Artikel 4 des zwischen Stadt und Landschaft Zürich getroffenen Abkommens wurde nämlich Bullinger und seinen Amtsbrüdern vom Rat die Forderung mitgeteilt, daß sie sich bei der Ausübung ihres Amtes nicht nur von jeglicher Einmischung in politische Angelegenheiten zu hüten, sondern auch in ihren Predigten von einem allzu strengen Schelten der Leute als «gottloß» oder «bößwillig», und ähnlichen «errverletzlich schmächungen» abzuhalten hätten. Bekanntlich hat Bullinger die Tragweite dieses die freie Verkündigung des Gotteswortes beschränkenden Beschlusses gleich erkannt und die Annahme des ihm angebotenen Amtes von einer genauen und befriedigenden Auslegung dieses Punktes abhängig gemacht. Den Predigern wurde daraufhin eine viertägige Bedenkzeit vom Rat bewilligt. Nach Ablauf dieser Zeit, am 13. Dezember, sprach Bullinger im Namen seiner Kollegen beim Rat vor. Er gab das verlangte Versprechen, daß sich die Zürcher Pfarrerschaft in der Zukunft in politische Geschäfte nicht mehr einmischen werde, hielt dagegen an der freien Predigt des göttlichen Wortes fest – eine Forderung, die schließlich vom Rat in aller Form schriftlich akzeptiert und somit «das Vertrauen zwischen Kirche und Staat wiederhergestellt» wurde<sup>27</sup>.

Die Antwort Bullingers an Haller scheint in der oben erwähnten Bedenkzeit entstanden zu sein, höchstwahrscheinlich am 9. Dezember, gleich nach Empfang des Wahlergebnisses und der anschließenden folgenreicheren Mitteilung. Obwohl wir den Text dieses Briefes nicht kennen – und es bleibt nur zu hoffen, daß er im Laufe der weiteren Erforschung von Bullingers Korrespondenz doch noch zum Vorschein kommen wird –, gibt uns die Antwort Hallers und des Berner Rates genügend Aufschluß über dessen Inhalt. Bullingers Brief enthielt offenbar die Mitteilung von seiner Wahl und vor allem die Klage über die schwere Bedrohung der

---

<sup>26</sup> Die ausführliche und überzeugende Darstellung von Bullingers Wahl siehe bei Blanke, S. 150 ff.

<sup>27</sup> *Ibidem*, S. 161.

freien christlichen Predigt. Es ist anzunehmen, daß er den Bernern seinen Entschluß, die Wahl erst nach Bereinigung dieses lebenswichtigen Punktes anzunehmen, ebenfalls mitteilte. So viel ist auf jeden Fall sicher, daß man sich in Bern nach Empfang dieses Briefes neue Hoffnungen auf Bullinger machte und schon am 11. Dezember, also nur zwei Tage nach seiner Wahl in Zürich, gleich zwei Schreiben an ihn abgehen ließ. Das eine war ein leidenschaftlich beschwörender Brief des kranken Haller, das andere die offizielle Berufung Bullingers durch den Rat, der nun Zeit und Gelegenheit dazu gekommen sah, ihn doch noch für Bern zu gewinnen. Eines haben diese beiden Briefe gemeinsam: Die Absender versuchen Bullinger zur Ablehnung seiner Wahl zu bewegen und halten dabei mit ihren Vorwürfen an die Adresse der zürcherischen Regierung nicht zurück. Es lohnt sich, diese interessanten Schriftstücke ausführlicher zu behandeln.

«Ach, lieber Heinrich» – beginnt Haller seinen Brief<sup>28</sup>-, «ich kan voll bekümmerten herzen wäder tütsch noch latin schriben, so ich so ein unverhoffte [d. h. unerwartete] antwurt von dir empfahe, zü dem, daß ich schon bettlicherig, bruder Caspar [Megander] still gestelt, dem alten Frantzen [Kolb] allein alle sach ze schwär, und in allem Bern nitt einer funden, der ein predig versähen künd...! Ich hab geläsen das unbillich anmüten, so für den fierden artickel verfasset, nitt gnügsam können verwundren und vertruren, daß es uff ein sömlichen propheten [nämlich Zwingli] eim volck darzü kumpt, und... würde eher von Tür zu Tür betteln gehen, als diesen Artikel annehmen<sup>29</sup>.» Diese Tyrannei, setzt er hinzu, sei größer als die der Papisten und berge außerdem die Gefahr, daß das schlechte Beispiel auch anderswo, z. B. in Bern, Nachahmung finden könnte. – Nach einer Schilderung der Lage in der Stadt Bern kommt er auf sein Anliegen zurück: «In summa: ich bitt dich, min hertz und brüder, wellist ursach süchen, wie dir wol müglich und och billich, das du zü unß kerist.» Bullinger solle den ominösen vierten Artikel als Grund und Gelegenheit dazu benutzen, den Zürchern den Rücken zu kehren: «Hab die artickel ze wort, wellist inen kein inbruch thün, sunder by yrem ratschlag bliben lassen; aber dir sy nitt füglich, die anzenämen, nitt umb dinettwillen, sunder umb aller kilehen Gottes willen. Dann gwiß: wie si [die Zürcher] ein spiegel aller kilchen sind gsin, also wend si ein spiegel aller apostatarum gen...» Und dann zum Schluß wieder: «Ich bitt dich umb Gotswillen: kumm, kumm, kumm, kumm! Der bott sol dich ilents

<sup>28</sup> Autograph: Zürich, Staatsarchiv, E II 360, 65.

<sup>29</sup> Das Ende des Satzes ist Übersetzung, das Original lautet: «... et ... citius mendicatum et ostiatum victum congererem, quam ut illi assentirem.»

selbs fregen. Hier hast du eine rechte und heilige Gelegenheit; wenn du trotzdem nicht kommst, dann neige ich dazu, entweder Bern oder wenigstens meine Stelle zu verlassen. Vale! Und mach, daß ich dich bald bei uns freudig begrüßen kann – damit wirst du mich von der Podagra heilen, ich weiß es<sup>30</sup>!»

Im gleichzeitig abgeschickten Brief von Schultheiß und Rat zu Bern<sup>31</sup> wird Bullinger als «wolgelerter, wyser, sonders lieber unnd gütter fründ» angeredet und zunächst an die vorausgegangene Fühlungnahme durch Kolb und Haller erinnert. Anschließend sprechen die Berner – ausdrücklich auf Grund von Bullingers Antwort an Haller – ihr Befremden, ja ihre Empörung darüber aus, «mit was für worten und gedingen unser eydgnossen von Zürich dich und ander verkünder Gottes Wort binden wellend, die äben schimpfflich und unsers bedunkens keinem propheten anemlich» seien. «Deßhalb» – heißt es weiter – «wir uß günstiger meinung, die wir zû dir tragen von wegen dins erbaren wandels und christenlicher leer, dich hiemit pittlich anzesuchen verursacht, ob es dir anmütig und als gern by uns sin wilt, als wir diner person begeren...» Bullinger solle also gleich durch den zu ihm geschickten Boten Antwort geben, ob er wolle «unser Kilchen in verkündung Gottes Wort vorzestan»; ihrerseits versprechen sie ihm eine rechte «libsnarung und wolhaltung».

Den Empfang dieses Schreibens bestätigte Bullinger in seiner Antwort vom 13. Dezember<sup>32</sup>, also an dem entscheidenden Tag, gleich nachdem der Rat von Zürich dem Wunsch der Pfarrer um die uneingeschränkte christliche Predigt zugestimmt hatte. Wir erfahren daraus, daß der Sonderbote aus Bern rechtzeitig, ebenfalls an diesem Tage zwischen 7 und 8 Uhr, zweifellos morgens, angekommen sei. Bullinger versichert die Berner, wie gerne er ihrem Ruf gefolgt wäre, wie verbunden er sich mit ihnen fühle und immer fühlen werde, doch diesmal hätte Gott anders verfügt; der Rat von Zürich, dem er eidlich verpflichtet sei, habe ihn «angenommen» und – setzt er betont hinzu – auch die Freiheit der Wortverkündigung zugesichert: «So habend ouch mine Herren allen praedican ten uff hütt das Göttlich Wort dermaßen gefryet, daß wir nützid me klagend, luth der gschrift Berchtholden zûgeschickt.» Den Text des betreffenden Ratsbeschlusses gab er also für Haller mit, wahrscheinlich mit einem Brief zusammen. Damit hatte sich die Lage natürlich mit einem Schlag

---

<sup>30</sup> Die letzten zwei Sätze sind übersetzt worden, ihr Originaltext lautet: «Iustam et sanctam habes occasionem; quod si non veneris, ego cogitabo vel Bernam vel officium relinquere. Vale et fac, ut venientem laetus salvere possim: scio, levabis me podagra!»

<sup>31</sup> Original: Zürich, ZB, Msc A51, 16. Gedruckt bei Fübli, I, S. 88–89.

<sup>32</sup> Konzept: Zürich, ZB, Msc A51, 17.

verändert, und Bullinger entschuldigte sich: er habe «eeren halb» nicht anders handeln können, als seine Wahl in Zürich anzunehmen.

Jetzt mußte nur noch an Basel geschrieben werden, was ebenfalls in jenen Tagen geschah<sup>33</sup>. Bullinger konnte nun die uns bereits bekannte Ursache der 14tägigen Wartezeit, die er sich in seinem vorigen Brief erbeten hatte, ebenfalls erklären: Er sei vom Zürcher Rat angewiesen worden, er solle «still ston und niemand's nützig zü sagen, biß uff wyteren bescheyd», und sei nun von den beiden Räten «einhälleknlich zü iro prädicanten erwelt an deß abgestorbnen M[eister] H[uldrych] Z[wingli] seligen statt». Er bedankte sich noch einmal für die «trüw und liebe» der Basler zu ihm und empfahl an seiner Stelle seinen ehemaligen Amtskollegen in Bremgarten, Gervasius Schuler, zu wählen<sup>34</sup>.

Damit ist der Überblick über die Berufungen Bullingers gewonnen, wie er sich aus seiner Korrespondenz mit Basel und Bern rekonstruieren läßt. Diese Korrespondenz ergibt eine Darstellung der Ereignisse vor und um Bullingers Wahl in Zürich, die viel reicher ist, als dies die entsprechenden, etwas schematisch gehaltenen Schilderungen in seinem Tagebuch und in seiner Reformationsgeschichte vermitteln können. Wir ersehen daraus vor allem, welch massivem Druck er zu jener Zeit von auswärts, besonders von seiten Berns, ausgesetzt war. Haller ging sogar so weit, im Falle einer Absage Bullingers dessen christliche Gesinnung in Zweifel zu ziehen. Es gab in jenen Tagen sicherlich keinen gesuchteren und mehr umworbenen Kirchenmann in der ganzen Schweiz als Heinrich Bullinger! – Andererseits gaben ihm diese auswärtigen Beziehungen Sicherheit und Rückenstärkung bei seinen Verhandlungen mit dem Rat von Zürich um die freie Wortverkündigung. Bei einer Weigerung des Rates, dem Vorschlag der Prediger zuzustimmen, hätte er auf den schlechten Eindruck hinweisen können, den die Beschränkung des göttlichen Wortes auf die übrigen evangelischen Städte hätte machen müssen. Das Schreiben aus Bern ließ es ja an scharfer Kritik wahrhaftig nicht mangeln und befand sich an jenem Tag, am 13. Dezember, bereits in Bullingers Händen; wir wissen sogar, daß Bern in dieser Sache von Bullinger selbst mobilisiert worden war.

Der hier behandelte Briefwechsel ist nicht nur aufschlußreich für eine bessere Beurteilung von Bullingers Tätigkeit in jenen kritischen Tagen, sondern wirft auch ein interessantes Licht auf die Lage der Reformation in Zürich überhaupt und deren Beurteilung aus der Sicht anderer evan-

<sup>33</sup> Undatierte Originalabschrift: Zürich, ZB, Msc A 51, 13.

<sup>34</sup> Gervasius Schuler (1495–1563) wurde dann tatsächlich Pfarrer in Basel, später in Memmingen, Zürich und zuletzt in Lenzburg (Blanke, S. 119).

gelischer Städte der Eidgenossenschaft. Auf die Unhaltbarkeit einer einseitigen Schwarzmalerei hat Fritz Blanke bereits eindrücklich hingewiesen<sup>35</sup>. Die Briefe aus Basel und Bern bestätigen dieses Urteil. Sie sind eine nützliche Korrektur auch für die verbreitete Auffassung, Bullinger sei der einzig mögliche Retter in einer fast hoffnungslosen Notlage der Kirche von Zürich gewesen<sup>36</sup>. Die Basler und Berner sahen die Situation weniger dramatisch; sie glaubten nicht an eine ernste Bedrohung der evangelischen Sache in Zürich. Die Basler Kirche kam sich nach dem Tod Oekolampads viel verlorener vor und hielt sich für viel ärmer an Verfechtern der reformatorischen Wahrheit als ihre Glaubensbrüder an der Limmat. Die Berner dagegen empfanden, wie Haller sich ausdrückte, daß sowohl Basel als Zürich mit evangelischen Gelehrten unvergleichlich besser versehen wären als sie selbst. – Erst als man in Bern die Klage Bullingers wegen des vierten Artikels und die dadurch entstandene Spannung zwischen Kirche und Staat vernahm, äußerte sich Haller in seiner Erbitterung gegen die Regierenden übertrieben pessimistisch über die Zukunft der zürcherischen Kirche.

Diese kurze Vertrauenskrise in Zürich ist aber, wie wir oben sahen, noch am Tage des Eintreffens von Hallers Brief gänzlich beigelegt worden. Bullinger teilte ihm den Text des neuen und erfreulichen Ratsbeschlusses sofort mit, und Haller war von da an mit den Zürichern offenbar wieder versöhnt. Allerdings gab er seiner schweren Enttäuschung darüber, daß Bullinger doch nicht nach Bern gekommen war, in einem Brief Ausdruck, in welchem er ihn mit Klagen und Fragen überschüttete. Schon in seinem nächsten, sehr herzlichen Schreiben vom 28. Dezember<sup>37</sup> bat er ihn jedoch, daß er ihm verzeihen und den vorangegangenen Brief verbrennen solle; er, Haller, möchte nicht, daß irgend jemand Schlechtes von ihm denke, und wollte auch niemanden beleidigen. Es scheint, daß Bullinger diesen Wunsch leider erfüllte: Der Brief ist bis zum heutigen Tag unauffindbar geblieben.

---

<sup>35</sup> Ibidem, S. 149.

<sup>36</sup> Diese Tendenz ist schon bei Pestalozzi festzustellen, siehe besonders S. 70. – Mit dem oben Gesagten soll allerdings in keiner Weise behauptet werden, daß Bullinger nicht *tatsächlich* der geeignetste Mann für das ihm angebotene Amt war; dies hat er ja nachher zur Genüge bewiesen!

<sup>37</sup> Autograph: Zürich, Staatsarchiv, E II 343, 44. Gedruckt bei Fübli, I, S. 89ff., Nr. 20.

Dr. Endre Zsindely, Obstgartenweg 12, 8708 Männedorf